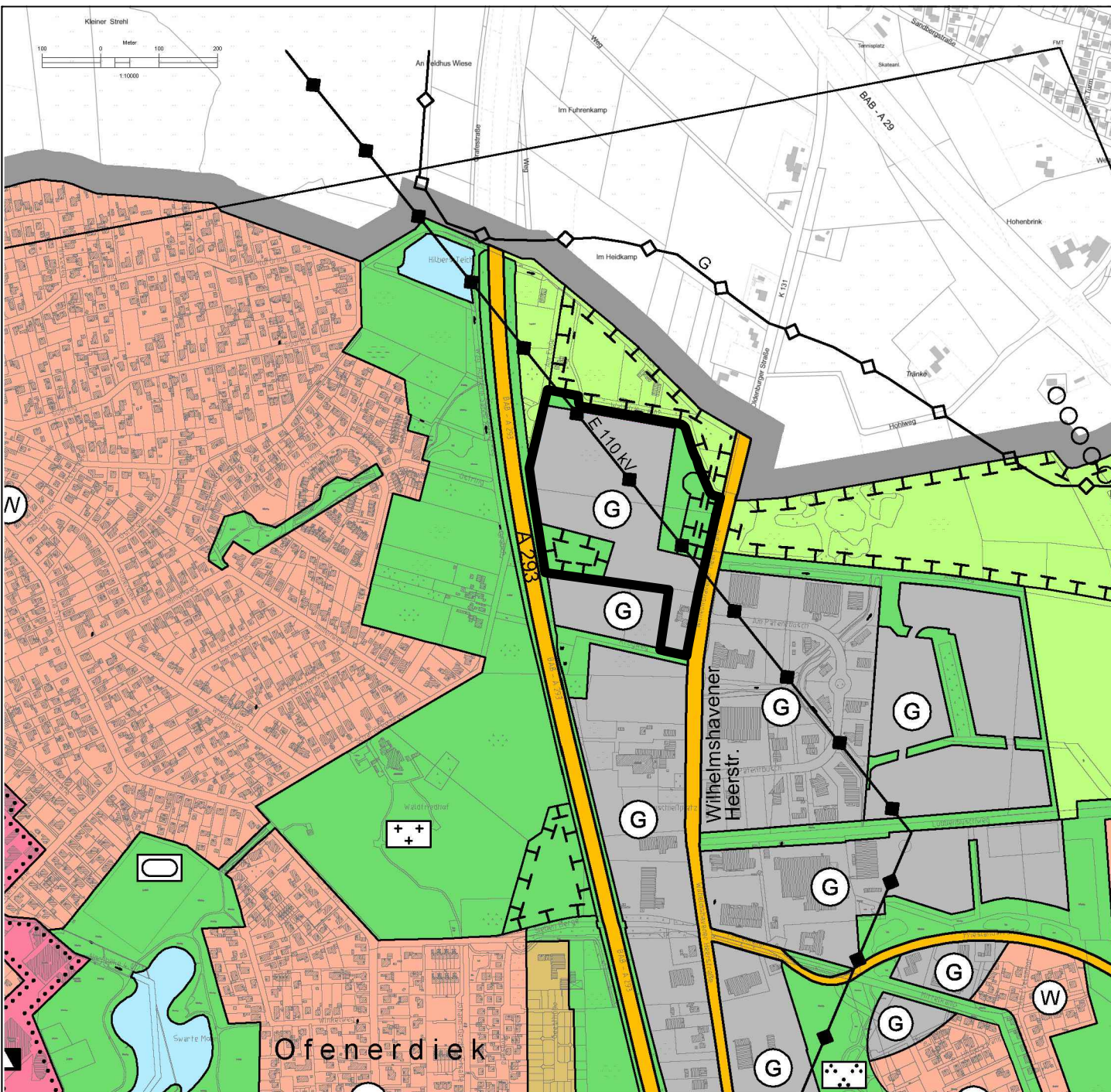




ÄNDERUNG 61 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

M = 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Umgrenzung des Geltungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

- Hochspannungsleitung (oberirdisch)

STADT OLDENBURG (Oldb)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt 40 - Fachdienst Bebauungsplanung

ÄNDERUNG 61 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb).

Bearbeitet: Be.
Amtsleiter Gezeichnet: Br. 29. April 2021
Geändert: Br. 9. April 2022
Stadtbaurätin Geprüft: Fachdienstleiter
- Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 1.000 (ALK), Maßstab 1 : 10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010

Erlaubnisvermerk: Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
AZ.:23056 / ALK BEZ.SCHL. 34010
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30. Juni 2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadtbaurätin
- Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Oldenburg (Oldb), den _____

Stadtbaurätin
- Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB in Verbindung mit § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den _____

Oberbürgermeister

Oldenburg (Oldb), den _____

Genehmigungsbehörde:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Oldenburg (Oldb), den _____

Unterschrift

Arbeitsplan

ERNEUTER VERÖFFENTLICHUNGS-BESCHLUSS

ASB 21.08.2025

*) nichtzutreffendes streichen